

werden und auch die Literaturbasis sehr lückenhaft ist (v.a. was die Eigeninteressen Rußlands, Österreichs und Preußens angeht), bleibt das gezeichnete Bild oberflächlich und undifferenziert; das gilt sogar für die Diplomatie Spaniens. Wichtig ist der Nachweis des Vf., daß sich die Spuren von Cádiz auch nach 1830 nicht abrupft verloren.

Manfred Kossok

Erich Pelzer, Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648-1790) (=Ancien Régime, Aufklärung und Revolution. Hrsg. Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt, Bd. 21), München: R. Oldenbourg Verlag 1990, 350 S.

Die für den Druck überarbeitete und erweiterte Dissertation *Pelzers* von 1985 wendet sich der Rolle des Adels im spätfudalen Gesellschaftsgefüge einer Region zu, die für den historischen Vergleich prädestiniert scheint, war doch das Elsaß bis 1648 Teil des Heiligen Römischen Reiches und dann für mehr als zweihundert Jahre eine Provinz Frankreichs. Angesichts des archivalischen wie gedruckten Quellenreichtums beschränkt sich *P.* auf eine Auswahl aus den über 300 Seigneurien und 450 Adelsgeschlechtern, um mittels Einzelstudien eine kollektive Biographie des elsässischen Adels, seiner Struktur wie seiner Entwicklung zwischen 1648 und 1790. Er beschreibt die Ausgangsbedingungen im Ancien Régime und die Neuorientierung des elsässischen Adels auf die französische Krone, seine Verankerung in Lehnssystem und Seigneurie, die innerständische Differenzierung wie sozio-kulturelle Entwicklung dieser gesellschaftli-

chen Elite, die - ähnlich der-Franche-Comté, dem Hennegau oder dem französischen Flandern - nur einen geringen Anteil (0,4%) an der Gesamtbevölkerung darstellte. Nach endgültiger vertraglicher Absicherung des elsässischen Zugewinns durch die französische Monarchie begann im 18. Jh. die gezielte soziale und wirtschaftliche Integration des dortigen Adels in die Herrschafts- und Verwaltungsstruktur des französischen Absolutismus: wie im gesamten Land v.a. mittels Ämtervergabe in Militär und Verwaltung, weniger hingegen in der kirchlichen Hierarchie, wo eine enge Bindung an die deutsche Reichskirche bestehen blieb. Die relativ schnelle politische Anpassung gerade des Adels an die französische Souveränität führt der Vf. auf die konsequente Politik der französischen Intendanten, aber auch auf die vergleichsweise schnelle ökonomisch-soziale Basis des Adels zurück, die den Spielraum für langfristige politische Auseinandersetzungen einengte. Die Allianz zwischen Krone und Adel ruhte spätestens seit den achtziger Jahren des 17. Jh. fest auf dem Kompromiß der Anerkennung französischer Oberhoheit bei Wahrung des adeligen - vormals habsburgischen - Besitzstandes im Elsaß.

Interessant ist die gezielte Ausnutzung der elsässischen Sonderstellung durch bürgerliche Kräfte, die dem Altadel in Militär und Verwaltung in wachsendem Maße zur ernsthaften Konkurrenz gerieten. Der Nobilitierungsgrad war im Elsaß höher als in anderen französischen Regionen; völlig atypisch z.B. die soziale Zusammensetzung des - den *parlements* im übrigen Frankreich, aristokratischen Hochburgen, vergleichbaren - Conseil Souverain d'Alsace in Colmar (70% Bourgeoisie).

Pelzer weist auch auf die Rolle des Adels in der beginnenden Industrialisierung der Region hin, die sich zu Beginn der Revolution in einem Anteil von 40 % an den im Elsaß betriebenen Manufakturen und Fabriken niederschlug. An diesem Prozeß war neben einigen Familien des

Altadels v.a. der Neuadel (Dietrich, d'Anthès) beteiligt. Als Grundzug bürgerlichen Wirtschaftens ließ sich aber auch im Elsaß mehrheitlich die Konsumierung errungener Reichtümer (Landerwerb, Rentenbezug u.a.) anstelle erneuter Investition und erweiterter Reproduktion der Unternehmungen feststellen. (S. 185ff.)

Von der gründlichen Analyse der Feudalitätsproblematik, die hier nicht ausführlich referiert werden kann, seien nur zwei Probleme herausgegriffen: die Höhe der Feudalbelastungen und die Ergebnisse hinsichtlich der oft umstrittenen Seigneurialreaktion. Wie die Juristen des Ancien Régime trennt P. Feudal- und Seigneurialabgaben, obgleich dies im Falle des Elsaß, wo die auf deutsches Lehnrecht zurückgehende Verbindung von Adel und Lehen, von Lehnskomplex und Grundherrschaft besonders eng war, größte Schwierigkeiten aufwirft. Die Feudalabgaben in durchschnittlicher Höhe von 16,5% der adligen Grundeinkünfte einerseits, die Seigneurialabgaben in durchschnittlicher Höhe von 30% der adligen Grundeinkünfte andererseits lassen den Vf. schlußfolgern, daß die ökonomische Bedeutung der Feudalrechte für den elsässischen Adel rückläufig war (S. 242ff.). Die Berechnungen des bäuerlichen Budgets, in dem grundherrliche und feudale Abgaben zusammen mit 10-12% der Bruttoerträge zu Buche schlugen, bestätigen diese Tendenz.

Eine Offensive der Grundherren zur Erneuerung der Grundbücher gab es auch im Elsaß, doch scheiterte sie dort nachhaltig am Widerstand, an der Verweigerungshaltung der Bauern, so daß es nicht zu einer Erhöhung der Feudal- und Seigneurialabgaben kam. Im Gegenzug erfolgte jedoch ein verstärkter Zugriff der Seigneurs auf die kollektiven Nutzungsrechte der Dorfgemeinden, v.a. in den Wäldern. Dies war, so P., der signifikanteste Ausdruck der Seigneurialreaktion im Elsaß. (S.

261ff.) Nach einer Darstellung des Gewichts der Ehrenrechte der Seigneurs schlußfolgert der Vf. dann, daß „das Wesen der seigneurialen Reaktion (...) weniger in ihrer ökonomischen Repression als vielmehr in ihrer äußeren, symbolträchtigen Demonstration (bestand)“ (S. 266), deren schikanöser Charakter weithin ein Gefühl der Ungerechtigkeit auslöste. Erschließt sich damit einer Interpretation an, die auch für andere Regionen bereits vorgebracht wurde. Allerdings legt P. zuvor selbst dar, daß gerade die Waldnutzungs- und Holzschlagrechte für die ärmeren Schichten der Dorfbevölkerung eine entscheidende ökonomische Existenzbedingung darstellten, die ihrerseits zu konstantem Widerstand gegen die grundherrliche Abschließung der Wälder und zu einer Zunahme der Forstdelikte führte. Ohne deshalb die mentalen Auswirkungen symbolträchtiger Machtentfaltung geringzuschätzen, scheint eine Unterbewertung der wirtschaftlichen Einbußen jener Teile der Dorfbevölkerung, deren Existenzsicherung gerade in einer Zeit wirtschaftlichen Wachstums äußerst fragil blieb, nicht angebracht - gerade mit Blick auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Agrarverhältnissen und um sich greifender Radikalisierung gesellschaftlicher Protestpotentiale auf dem Land nach 1750.

Genealogische Tafeln und Karten, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register beschließen den Band. Aus der angestrebten „Kollektivbiographie“ wurde jedoch die gesamte ideelle Dimension, die Untersuchung der politischen Ideologie und Kultur des Adels ausgeklammert, die vielleicht die These von der sozial-politischen Inhomogenität des Adels auch anhand seiner Geneswelt belegt hätte.

Die Arbeit erscheint zu einer Zeit, da man der Sozialgeschichte bereits seit etwa einem Jahrzehnt (besonders im Hinblick auf ihren Aufschwung in den sechziger und siebziger

Jahren) einen Rückgang nachsagt. Während die „klassische Sozialgeschichte“ nach Labrousse - so Arbeiten über soziale Gruppen im nationalen Maßstab oder Regionalmonographien im Stil umfassender „histoire totale“ - auch zum Bicentenaire nicht eben zahlreich vertreten war, fielen Arbeiten über einzelne Gruppen des Adels (die Parlamentsräte, die Mitglieder des Conseil du Roi u.a.) oder über den Adel bestimmter Regionen, zu denen die besprochene Studie zählt, schon eher ins Gewicht. An Pelzers Arbeit ist zugleich der Wandel der heutigen Sozialgeschichte im Vergleich zu jener der époque labroussienne feststellbar: von einer Sozialgeschichte, die sich vornehmlich als Kehrseite der Wirtschaftsgeschichte verstand, hin zu einer eher der politischen Geschichte nahestehenden und in völligen neue Bereiche - Religion, Familie, Alltag, Mentalität - vordringenden Sozialgeschichte. Hier den Mangel an Gesamtdarstellungen zu beklagen, hieße den gegenwärtigen Forschungsstand überschätzen. Doch eine Arbeit wie die vorliegende ist ein notwendiger Schritt zu solch neuen Ufern.

Katharina Middell

Hans-Christian Harten, Elementarschule und Pädagogik in der Französischen Revolution (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, hrsg. v. Rolf Reichardt u. Eberhard Schmitt, Bd.19), München: R. Oldenbourg Verlag 1990, 462 S.

Angeichts der oft erwähnten Beziehung zwischen aufklärerischem Erziehungsideal und Revolutionspraxis im Frankreich des 18. Jh. verwundert es schon, daß eine umfassende Darstellung, die quellengestützt den verschiedenen Seiten des Themas nachgeht, erst mit der vorliegenden Monographie geleistet wird. Der

Vf. beschränkt sich nicht auf die Ebene der Institutionen (das Netz der Primärschulen) oder auf die Behandlung der Schulgesetzgebung und erziehungstheoretischen Diskussionen, sondern verbindet diese Gegenstände auf interessante Weise miteinander. II. zeigt anhand von rund 300 zeitgenössischen Texten vom Traktat über die gesellschaftliche Bedeutsamkeit der Erziehung bis zum Schullehrplan die bisher kaum beachtete Breite der Debatte um Erziehung und Schule. (vgl. auch die vom Vf. 1989 in Paris vorgelegte Bibliographie der *Oeuvres pédagogiques de la Révolution française*) Er verfolgt das Elementarschulsystem in seiner Entwicklung während der Revolutionsjahre, den Wandel der Schulkonzeption und -organisation bis zur Einbeziehung von Volksgesellschaft und Revolutionsfest in ein Erziehungssystem 1793/94, das an republikanischer Tugend orientiert war. Beim Übergang von der Jakobinerherrschaft zum Thermidorianerkonvent und Direktorium verringerte sich die unmittelbar politische Operativität dieses tugendhaften Republikanismus erheblich, gleichwohl blieb er in seiner konsensbildenden Funktion für die bürgerliche Gesellschaft fortbestehen.

Die These des Vf., daß die Entwicklung des Elementarschulsystems während der Revolution und insbesondere nach 1795 eher die Entfaltung von Tendenzen mit sich brachte, die im Ancien Régime angelegt waren, wird nur den überraschen, der in einer starren Gegenüberstellung von Bruch und Kontinuität, - die sich für die Bereiche von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bereits als unzulängliche Vereinfachung erwiesen hat -, dem Anspruch der Revolutionäre von 1789 und 1793 auf einen vollständigen gesellschaftlichen Neubeginn vertraut. H. belegt en détail, in welche Spannung ein solcher Anspruch mit den längerfristig wirkenden Gegebenheiten der Sozialstruktur und politischen Kultur, aber auch den kurzfristigen Wandlungen der Revolutionsjahre trat.